

Az.: \_\_\_\_\_

BESCHLUSSVORLAGE NR.

**143-2018**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ortschaftsrat Altjeßnitz	23.10.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	4	0	0
Ortschaftsrat Jeßnitz (Anhalt)	03.12.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6	6	0	0
Ortschaftsrat Marke	24.10.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3	3	0	0
Ortschaftsrat Raguhn	22.10.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8	8	0	0
Ortschaftsrat Retzau	30.10.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	0	3	1
Ortschaftsrat Schierau	18.10.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	4	0	0
Ortschaftsrat Thurland	29.10.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3	3	0	0
Ortschaftsrat Tornau vor der Heide	18.10.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3	3	0	0
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	5	0	0
Stadtrat	19.12.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Führung eines Wappens und einer Flagge für die Stadt Raguhn-Jeßnitz

**Kurzdarstellung des Sachverhaltes:** Die ehemals selbständigen Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft Raguhn bilden seit dem 01.01.2010 die Einheitsgemeinde "Stadt Raguhn-Jeßnitz". Während jede Ortschaft ein eigenes Wappen und eine Flagge besitzt, fehlen diese bisher für die inzwischen 8 Jahre alte Stadt.

Der aus Raguhn stammende Kommunalheraldiker Jörg Mantzsch hat unter der Maßgabe, dass sich die Stadt bei sich bietender finanzieller Gelegenheit um das Kriegerdenkmal an der Kirche in Raguhn kümmert, angeboten, kostenfrei ein Wappen und die Flagge zu entwerfen. Beides liegt inzwischen vor und ist der Beschlussvorlage beigelegt. Den Ortsbürgermeistern wurde es bereits am 18.09.2018 vorgestellt und fand weitestgehende Zustimmung.

Am 02.10.2018 informierte Herr Mantzsch, dass am Wappen eine marginale Änderung vorgenommen wurde; auf den Spitzen der Jeßnitzer Türme ist jeweils ein Knauf gesetzt.

Um dieses Wappen und die Flagge führen zu dürfen, bedarf es zunächst der Anhörung der Ortschaften und abschließend der Zustimmung des Stadtrates. Bei positiver Beschlussfassung werden beide Insignien dem Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt zugesandt, das mit seiner Zustimmung bestätigt, dass die Entwürfe den heraldischen Darstellungsregeln entsprechen und zur Annahme empfohlen werden können. Erst dann erfolgt die Weiterleitung an die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, die beides gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA genehmigen muss.

Das Wappen und die Flagge werden nach Genehmigung im Amtsblatt des Landkreises öffentlich angezeigt. Das Wappen ist schlussendlich auch im Dienstsiegel der Stadt zu führen, was einer Änderung der Hauptsatzung bedarf.

---

Das Wappen und die Flagge werden nach der Genehmigung öffentlich angezeigt.

Die Ortsbürgermeister haben den Entwurf einstimmig befürwortet.

---

**Gesetzliche Grundlagen:** §§ 10, 15, 45 KVG LSA  
Runderlass des MI vom 18.07.2007 – 31.13 – 10024 (MBI. LSA Nr. 30/2007 vom 30. August 2007 S. 632) des Landes Sachsen-Anhalt

**Finanzielle Auswirkungen:** **Nein**

Produkte / Kostenstellen                      im laufenden HH-Jahr €                      Folgejahr/e €

---

**BESCHLUSS-VORSCHLAG:** Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt als Ausdruck der Identität der Stadt Raguhn-Jeßnitz, ein Wappen und eine Flagge, wie anliegend beigefügt, zu führen und beide Insignien zur Genehmigung gem. § 15 Abs. 1 S. 3 KVG LSA bei der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld einzureichen.

Die offizielle Beschreibung (Blasonierung) von Wappen und Flagge lauten:

Wappen:

"Geviert von Silber und Blau; Feld 1: zwischen zwei, in den Außenrand verschwindenden roten Zinntürmen mit schwarzer Rundbogenöffnung, auf roter Zinnenmauer stehend und beide Türme haltend, ein aufrecht stehender, nach innen gewendeter schwarzer Bär mit ausgeschlagener roter Zunge; Feld 2: ein silbernes Eichenblatt; Feld 3: ein nach innen gewendeter silberner Pflug; Feld 4: aus blauem Wellenschildfuß wachsend zwei gefugte rote Türme mit Kuppeldächern, darauf je eine Kugel mit beknaufem Kegel, zwischen den Türmen pfahlweise eine rote Spindel und ein rotes Garnknäuel."

Flagge:

Die Flagge der Einheitsgemeinde Stadt Raguhn-Jeßnitz ist rot-weiß-rot (1:4:1) gestreift (Querformat: Streifen waagrecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Ortswappen belegt.

Ausgehend von den Wappenfarben und in Übereinstimmung mit dem Runderlass des MI vom 18.07.2007 – 31.13 – 10024 (MBI. LSA Nr. 30/2007 vom 30. August 2007 S. 632) des Landes Sachsen-Anhalt bzw. nachfolgend erlassener rechtlicher Bestimmungen wird die Flagge als dreistreifige Flagge in den Farben Rot-Weiß mit aufgesetztem Wappen beantragt.

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

Mitgliederzahl (+ Bgm.):   20  

Anwesende Mitglieder:            davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):           

    Ja-Stimmen           

    Nein-Stimmen           

    Enthaltungen